Bitte als Fax an 06727-934444,
e-mail an info@fht-dsm.com oder
im Fensterbriefumschlag senden
an:

FHT- Fachschule für Hygienetechnik/
DSM - Desinfektorenschule Mainz
Frankfurter Straße 8
55545 Bad Kreuznach

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Präsenz- und Fernlehrgang sowie sonstige Veranstaltungen der Fachschule für Hygienetechnik/Desinfektorenschule Mainz, Bad Kreuznach,
Stand: 01.01.2026

Leistungen Präsenzlehrgang: Ausbildungsorte und -dauer sowie ggf. Prüfung, Zertifikation und Preis ergeben sich aus der jeweiligen Ankündigung. Der Lehrstoffplan wird jedem/jeder Teilnehmer/-in spätestens mit Ausbildungsbeginn ausgehändigt. In den Seminargebühren ist lehrgangsbegleitende Literatur enthalten. Prüfungsgebühren (soweit eine Prüfung erfolgt) werden im Allgemeinen separat erhoben, es sei denn, in der Ankündigung sind anderslautende Angaben enthalten. In den Lehrgangsgebühren nicht enthalten sind Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung. Bei der Vermittlung von Unterkünften sind wir Ihnen gerne behilflich. Teilnehmer/-innen erhalten eine Teilnahmebestätigung sowie ggf. Zertifikate gem. Ankündigung. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für eventuell eintretende Schadensfälle. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit von Dozenten/Dozentinnen, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung oder Schadenersatz. In diesem Falle erfolgt Gebührenrückerstattung. **Leistungen Fernlehrgang:** Die Regelstudienzeit dauert im Falle des Lehrganges "Hygienetechnik" 14 Monate und beginnt mit der ersten Übersendung der Unterrichtsmaterialien. Die Betreuung durch den Lehrgangsträger endet frühestens ein Jahr nach Ablauf der Regelstudienzeit. Monatlich (je nach Lernfortschritt auch früher) werden die für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt relevanten Unterrichtsmaterialien zugesandt. Es handelt sich dabei um Lehrmaterial, Arbeits- und Aufgabenbögen, die bearbeitet werden müssen. Die bearbeiteten Aufgaben werden von Studienleitern/Studienleiterinnen durchgesehen, korrigiert und mit ergänzenden Erläuterungen versehen wieder zurückgeschickt. Außerdem stehen die Studienleiter/-innen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Nach Absolvieren des Lehrganges erhält der/die Absolvent/-in eine Teilnahmebescheinigung. Der Lehrstoffplan wird jedem/jeder Teilnehmer/-in mit Ausbildungsbeginn ausgehändigt. In den Seminargebühren ist ausbildungsbegleitende Literatur enthalten. Die Fachschule für Hygienetechnik übernimmt keine Haftung für eventuell eintretende Schadensfälle. Durch die Aufgabenkorrektur und die Lehrgangsbetreuung entstehen dem Auftraggeber keine gesonderten Kosten. **Gebühren Präsenzlehrgang:** Es gelten die jeweils mit der Lehrgangsankündigung genannten Preise (soweit MwSt. erhoben wird, ist dies in der Ankündigung ausgewiesen). Die Lehrgangsgebühr ist spätestens am 1. Tag der Veranstaltung zu entrichten. Bitte vermerken Sie auf Ihrem Überweisungsbeleg Titel und Datum der Veranstaltung sowie den Namen des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Gebührenüberweisung bitte an Fachschule für Hygienetechnik/Desinfektorenschule Mainz, 55545 Bad Kreuznach, Frankfurter Straße 8, Postbank Frankfurt/Main IBAN: DE 32 5001 0060 0019 7036 03, BIC: PBNKDEFF. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie unsere Teilnahmebedingungen in der jeweils gültigen Form an. **Gebühren Fernlehrgang:** Es gilt der jeweils mit der Lehrgangsankündigung genannte Preis. Derzeit beträgt die Lehrgangsgebühr EUR 2.326,- zzgl. Prüfungsgebühr € 96,- (zzgl. MwSt.) und ist in 14 monatlichen Raten à EUR 173,- (zzgl. MwSt.) zu entrichten. Für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen dem/der Teilnehmer/-in keine Kosten, die über die üblichen Gebühren hinausgehen. Die Studiengebühr ist jeweils am 15. eines jeden Monats fällig, erstmals nach Erhalt des ersten Studienmaterials. In den Studiengebühren sind Studienbetreuung, Lehrmaterial, Arbeits- und Aufgabenbögen sowie Aufgabenkorrektur enthalten. Je nach Lernfortschritt ist eine Lehrgangsverkürzung nach einzelvertraglicher Regelung möglich. Bei der Überweisung der Lehrgangsgebühr vermerken Sie auf Ihrem Überweisungsbeleg bitte die Rechnungsnummer Ihrer Monatsüberweisung und den Namen der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Die Anmeldung wird mittels Anmeldebestätigung, aus der der Preis und der Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers hervorgehen, schriftlich bestätigt. Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie unsere Teilnahmebedingungen in der jeweils gültigen Form an. **Rücktritt Präsenzlehrgang:** Der/die angemeldete Teilnehmer/-in hat das Recht, von einem Lehrgang bis zu 4 Wochen vor Beginn schriftlich zurückzutreten. In diesem Falle wird eine Verwaltungsgebühr von € 50,- zzgl. ges. MwSt. erhoben. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die volle Lehrgangsgebühr erhoben. Die Fachschule für Hygiene-technik/Desinfektorenschule Mainz behält sich das Recht vor, einen Kurs abzusagen oder in Abstimmung mit dem Auftraggeber den Kurs zu verlegen. Bei Kursabsage durch den Veranstalter erfolgt Gebührenrückerstattung. **Widerrufsrecht Fernlehrgang:** Der/die angemeldete Teilnehmer/-in hat das Recht, von einem Lehrgang bis zu 2 Wochen nach Erhalt des ersten Lehrmaterials von dem Vertrag zurückzutreten. Zur Wahrung der Frist reicht die Absendung innerhalb der Frist aus. Der Widerruf ist zu richten an die Fachschule für Hygienetechnik, 55545 Bad Kreuznach, Frankfurter Straße 8. Der Widerruf kann auf einem dauerhaften Datenträger oder durch die Rücksendung des Lehrmaterials geltend gemacht werden. Die Rücksendung des Lehrmaterials erfolgt auf Kosten und Gefahr des Veranstalters. Wir empfehlen, den Widerruf in Form eines eingeschriebenen Briefes vorzunehmen. **Rücktritt Fernlehrgang:** Die Mindestlaufzeit des **Fernunterrichtsvertrages** beträgt 6 Monate. Eine Kündigung des Lehrgangsteilnehmers/der Lehrgangsteilnehmerin ist erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres des Lehrgangs mit einer Frist von 6 Wochen zulässig. Nach Ablauf des ersten Halbjahres des Lehrgangs ist die Kündigung jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zulässig. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wir empfehlen, die Kündigung in Form eines eingeschriebenen Briefes vorzunehmen. Bei fehlender Abmeldung werden die weiteren Raten fällig. **Lehrgangsabsage:** Die Fachschule für Hygienetechnik behält sich das Recht vor, einen Kurs abzusagen. Bei Kursabsage durch den Veranstalter erfolgt Gebührenrückerstattung. **Verantwortung:** Die Lehrgänge und sonstigen Veranstaltungen werden nach dem Stand des Wissens und der Technik sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat oder die Verwertung erworbener Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung. Alle Rechte, auch die der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen, behalten wir uns vor. **Datenschutz:** Wir verweisen auf unsere Datenschutzerklärung. **Sonstige Vereinbarungen:** Sollten einzelne Punkte der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, sind die übrigen Punkte davon unberührt. Ergänzungen oder Änderungen der Teilnahmebedingungen bedürfen zu Ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Vereinbarung. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Form. **Gerichtsstand:** Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Bad Kreuznach.

Fachschule für Hygienetechnik/Desinfektorenschule Mainz
Inh.: Dipl.-Ing. Walter Bodenschatz, 55545 Bad Kreuznach,
Frankfurter Straße 8, Telefon 06727-93440, Fax 06727-934444,
e-mail: info@fht-dsm.com, Internet: www.fht-dsm.com

TERMINE 2027

Bei gleichzeitiger Anmeldung mehrerer Teilnehmer zu einem Lehrgang und bei Anmeldung mehr als 6 Monate vor Lehrgangsbeginn räumen wir Ihnen einen Rabatt ein. Bitte fragen Sie danach!

Behördlich anerkannte
Fortbildungslehrgänge
Schädlingsbekämpfung
nach Anhang I Abs. 4.4.
GefStoffV

- 2-tägiger behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang
  für Sachkundige in der Schädlingsbekämpfung im Gesundheits- und Vorratsschutz nach Gefahrstoffverordnung Anh. I Nr. 4.4

- 1-tägiger behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang
  für Sachkundige in der Bekämpfung von Nagetieren als Schädlinge unter Einsatz von Rodentiziden nach Gefahrstoffverordnung Anh. I Nr. 4.4

Dieser QR-Code führt Ihr Smartphone direkt zur online-Anmeldung auf unserer Homepage.

FHT/DSM

Fachschule für Hygienetechnik und Desinfektorenschule Mainz, Inh.: Dipl.-Ing.Walter Bodenschatz
55545 Bad Kreuznach, Frankfurter Straße 8, Telefon 06727-93440, Fax 06727-934444
e-mail: info@fht-dsm.com Internet: http://www.fht-dsm.com

2-tägiger behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang **für Sachkundige gem. TRGS 523**

2-tägiger Fortbildungslehrgang
für Sachkundige in der Schädlingsbekämpfung im Gesundheits- und Vorratsschutz

Termine	Ort	Kursnummer
24.02. - 25.02.2027	Bad Kreuznach	FBSchädKH0227
05.04. - 06.04.2027	Bad Kreuznach	FBSchädKH0427

Teilnehmer/-innen.
Sachkundige in der Schädlingsbekämpfung im Gesundheits- und Vorratsschutz, IHK-geprüfte Schädlingsbekämpfer/in.

Inhalte.
Rechtsgrundlagen, Produktarten, Wirkstoffgruppen, Toxikologie, Exposition, Umweltverhalten, Prävention, Zielorganismen, Nichtzielorganismen, Befallser-mittlung, Monitoring, Prävention, integrierte Schädlings-bekämpfung, Substitutionsprüfung, Rodentizide, Insektizide, Arkarizide, zugelassene Verwendungen, Risikominderung, Dokumentation, Resitenzmana-gement, Arbeitsschutz, Gefährdungsbeurteilung, PSA, Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle, Erste Hilfe, Lernerfolgskontrolle.

Lehrgangsziel.
Fortbildungslehrgang für die Verlängerung der Gültigkeit der Sachkunde. Gem. Anhang I Nr. 4.4 Abs. 5 der GefStoffV gelten Sachkundenachweise für einen Zeitraum von sechs Jahren ab dem Datum des Nachweises. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils sechs Jahre ab dem Datum der Erteilung eines Nachweises über den Abschluss eines behördlich anerkannten Fortbildungslehrgangs.

Gem. § 25 Abs. 7 der GefStoffV (Übergangsvorschriften) ist für anerkannte Sachkunden nach Anhang I Nummer 4.4 Abs. 1 Satz 3 und gleichgestellte Sachkunden nach Anhang I Nummer 4.4 Abs. 2 der Abschluss eines behördlich anerkannten Fortbildungslehrgangs erstmals abweichend von Anhang I Nr. 4.4 Abs. 5 spätestens bis zum 28. Juli 2027 nachzuweisen.

Zulassungsvoraussetzungen.
Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung ist die Teilnahme am Lehrgang, Nachweis der Sachkunde in der Schädlingsbekämpfung im Gesundheits- und Vorratsschutz nach Anhang I Nr. 4.4 GefStoffV.

Zertifikation.
Dieser Lehrgang endet mit einer Prüfung. Erfolgreiche Teilnehmer/-innen erhalten eine behördlich anerkannte Fortbildungsbescheinigung.

Teilnahmegebühr.
€ 480,- zzgl. € 24,- Prüfungsgebühr zzgl. ges. MwSt.

FHT/DSM

1-tägiger behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang **für Sachkundige in der Nagetierbekämpfung**

1-tägiger Fortbildungslehrgang
für Sachkundige in der Bekämpfung von Nagetieren als Schädlinge unter Einsatz von Rodentiziden nach Gefahrstoffverordnung Anh. I Nr. 4.4

Termine	Ort	Kursnummer
23.02.2027	Bad Kreuznach	FBWIRoKH0227
13.05.2027	Bad Kreuznach	FBWIRoKH0527

Teilnehmer/-innen.
Sachkundige in der Bekämpfung von Nagetieren als Schädlinge unter Einsatz von Rodentiziden nach GefStoffV.

Inhalte.
Rechtsgrundlagen, Wirkung von Rodentiziden auf Mensch und Tier, Wirkstoffe, Zielorganismen, Nichtzielorganismen, Prävention, Substitution, Anwendungsmethoden, Dosierung, Ausbringung und Risikominderungsmaß-nahmen, Dokumentation, Resistenzmanagement, Entsorgung, Lernerfolgskontrolle.

Lehrgangsziel.
Fortbildungslehrgang für die Verlängerung der Gültigkeit der Sachkunde zur Bekämpfung von Nagetieren als Schädlinge unter Einsatz von Rodentiziden. Gem. Anhang I Nr. 4.4 Abs. 5 der GefStoffV gelten Sachkundenachweise für einen Zeitraum von sechs Jahren ab dem Datum des Nachweises. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils sechs Jahre ab dem Datum der Erteilung eines Nachweises über den Abschluss eines behördlich anerkannten Fortbildungslehrgangs.

Gem. § 25 Abs. 7 der GefStoffV (Übergangsvorschriften) ist für anerkannte Sachkunden nach Anhang I Nummer 4.4 Abs. 1 Satz 3 und gleichgestellte Sachkunden nach Anhang I Nummer 4.4 Abs. 2 der Abschluss eines behördlich anerkannten Fortbildungslehrgangs erstmals abweichend von Anhang I Nr. 4.4 Abs. 5 spätestens bis zum 28. Juli 2027 nachzuweisen.

Zulassungsvoraussetzungen.
Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung ist die Teilnahme am Lehrgang, Nachweis der Sachkunde zur Bekämpfung von Nagetieren als Schädlinge unter Einsatz von Rodentiziden nach Anhang I Nr. 4.4 GefStoffV.

Zertifikation.
Dieser Lehrgang endet mit einer Prüfung. Erfolgreiche Teilnehmer/-innen erhalten eine behördlich anerkannte Fortbildungsbescheinigung.

Teilnahmegebühr.
€ 280,- zzgl. € 24,- Prüfungsgebühr zzgl. ges. MwSt.

FHT/DSM

ANMELDUNG

FHT/DSM — Lehrgangshotel Figo

Bitte nehmen Sie folgende Anmeldung entgegen:

Lehrgang/Teilnehmer/-in

Veranstaltung .....
Kurztitel .....
vom ..... bis .....
in .....
Teiln.- Gebühr .....
Name, Vorname .....
Geburtsort/Datum* .....
Beruf/Funktion .....
Abt. .....
Telefon ..... Fax .....
E-mail .....

Postanschrift

Firma .....
Abteilung .....
Name, Vorname .....
Str./Nr./Postf. .....
PLZ/Ort .....

Rechnungsanschrift (falls abweichend von Postanschrift)

Firma/Name .....
Abteilung .....
Str./Nr./Postf. .....
PLZ/Ort .....

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen haben.

Unterkunft Bad Kreuznach (falls gewünscht, bitte ankreuzen)

[ ] Bitte reservieren Sie ein Einzelzimmer verbindlich (sofern verfügbar) im Lehrgangshotel *Figo* zum Vorzugspreis (€ 77,-/Nacht) für Lehrgangsteilnehmer/-innen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter Telefon 06727/93440 jederzeit zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage **www.fht-dsm.com**

**Wird für die Vorbereitung der Zertifikate erbeten. Aufgrund des Datenschutzrechts möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihre Angaben gespeichert werden, um Sie u.a. über Lehrgangsangebote unseres Hauses zu informieren. Unsere aktuelle Datenschutzerklärung ist unter: www.fht-dsm.com einzusehen. Der Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit widersprechen.*

....
Ort, Datum Unterschrift/ggf. Stempel

FHT/DSM